

Bitte Seite 1 ausfüllen und die Seiten 6, 7, 8 und 10 unterschreiben!

Vertrag über eine selbstständige Mitarbeitertätigkeit

Zwischen

Agentur NTB

Inh. Nils Becker
Herstellstraße 33
D- 63739 Aschaffenburg

-- nachfolgend Auftraggeber genannt --

und

-- nachfolgend Auftragnehmer genannt --

§ 1. Auftrag

(1) Der Auftragnehmer ist selbständig tätig und wird im Rahmen seiner Tätigkeit damit beauftragt, in Chat-Projekten des Auftraggebers tätig zu sein. Der Auftragnehmer führt diese Tätigkeit in seinen eigenen Räumen aus.

(2) Der Auftragnehmer muss die Leistungen nicht in eigener Person erbringen. Er kann sich als sogenannte „Unteragentur“ beim Auftraggeber bewerben und zur Erfüllung des Auftrags auch andere Personen bedienen. Unteragenturen werden seitens des Auftraggebers ab zwei Personen gewertet. Diese dürfen selbst nur eigene, selbstständige Mitarbeiter beschäftigen.

(3) Für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen bleibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich. Der Auftragnehmer hat für die Einhaltung genannter gesetzlicher Bestimmungen und hieraus abgeleiteter Vertragspflichten Sorge zu tragen.

(4) Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von der Haftung freizustellen und die Verantwortung hierfür zu übernehmen.

(5) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber sogenannte „PINs“, Zugangsdaten für das jeweilige Chatsystem. Die Zugangsdaten bestehen aus einem Benutzernamen und einem Passwort. Jeder PIN darf nur einmal benutzt werden. Mehrfachaccounts in ein und demselben Chatsystem sind unzulässig. Die Daten müssen seitens des Auftragnehmers vor Zugriffen Dritter geschützt, aufbewahrt und abgespeichert werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die fristlose Kündigung nach § 7 Abs. 3 dieser Vereinbarung, sowie die Sperrung im jeweiligen Chatsystem.

(6) Für die Vergabe des in § 1 Abs. 5 genannten „PINs“ ist die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) sowie ein Selfie inkl. Ausweis des Nutzers nebst Zettel mit aktuellem Datum (max. 24 Stunden alt) zur Authentifizierung erforderlich.

(7) Die in § 1 Abs. 6 geforderte Dokumente werden bereits bei der Online- Mitarbeiter Erfassung seitens des Auftraggebers, über dessen Homepage, abgefragt. Die Dokumente werden nach den Vorschriften der DSGVO seitens des Auftraggebers abgespeichert und ausschließlich im Zuge des § 1 Abs. 5 verwendet, siehe hierzu Anlage Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO dieser Vereinbarung.

(8) Sofern der Auftragnehmer nach § 1 Abs. 2 als sogenannte „Unteragentur“ für den Auftraggeber handelt, gelten ebenfalls § 1 Abs. 6 und 7 dieser Vereinbarung. Die Dokumente müssen dem Auftraggeber im Zuge des § 1 Abs. 5 digital per Skype oder Email zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Daten unverzüglich nach der in § 1 Abs. 5 PIN Vergabe wieder zu löschen. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, während der Vertragslaufzeit, mit den Personen der ihm zur Verfügung gestellten Daten, nicht in Kontakt zu treten.

(9) Sofern der Auftragnehmer nach § 1 Abs. 2 als sogenannte „Unteragentur“ für den Auftraggeber handelt und weitere Unteragenturen mit der Betreuung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Chatsysteme betreut, gelten ebenfalls § 1 Abs. 6 und 7 sowie die Nennung der jeweiligen vom Auftragnehmer eingesetzten Unteragentur. Die Dokumente müssen dem Auftraggeber im Zuge des § 1 Abs. 5 digital per Skype oder E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Daten unverzüglich nach der in § 1 Abs. 5 PIN Vergabe wieder zu löschen. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, während der Vertragslaufzeit, mit den Personen der ihm zur Verfügung gestellten Daten nicht in Kontakt zu treten.

(10) Der Auftraggeber ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen einen Mitarbeiter einer nach § 1 Abs. 2 Unteragentur abzulehnen. Die Ablehnung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.

§ 2. Projektbezogene Chat Regeln

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten, projektbezogenen Regeln des Chats, selbstständig zu lesen und nach dessen Vorgaben umzusetzen.

(2) Auf etwaige Regeländerungen, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber schriftlich in den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Skype Gruppenräumen hingewiesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, auch diese Regeländerungen selbstständig zu lesen und umzusetzen.

(3) Eingesetzte Unteragenturen des Auftraggebers verpflichten sich schriftlich mittels Unterschrift, die ihnen seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellten, projektbezogenen Regeln des Chats, deren selbstständigen Moderatoren auszuhändigen und sie daraufhin und dementsprechend zu schulen. Selbiges gilt bei etwaigen Regeländerungen.

(4) Sämtliche, projektbezogene Regeln des Chats, werden stets in aktueller Fassung seitens des Auftraggebers, dem Auftragnehmer, über dessen Homepage, über einen separaten Passwortgeschützten Bereich, kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Zugangsdaten werden dem Auftragnehmer schriftlich via Skype mitgeteilt. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung seitens des Auftragnehmers, bedarf es hierzu nicht.

(5) Bei Zuwiderhandlung, sprich einem Regelverstoß, drohen dem Auftragnehmer, Sanktionen von sog. Bans (= kurzzeitige Sperrungen zwischen 6-72 Stunden), einer vollständigen Sperrung des Pins bis hin zu einer fristlosen Kündigung nach § 7 Abs. 3.

(6) Besteht bei einem Chat Auftrag eine sogenannte Mindestanforderung an „Ins“ (= erhaltene Kundenantworten) oder „Outs“ (= vom Moderator verschickter Nachrichten), die seitens des Auftragnehmers unbegründet und vorab genehmigt nicht eingehalten werden, hat der Auftraggeber das Recht dazu den Umsatz dieses Auftrags des Auftragnehmers als Schadenersatz einzubehalten, den Zugang unwiderruflich zu schließen und die nach § 7 Abs. 3 fristlose Kündigung auszusprechen.

(7) Besteht bei einem Chat Auftrag ein sogenannter Auftragsplan, in den sich der Auftragnehmer frei eintragen kann, so verpflichtet sich der Auftragnehmer diese Stunden anzutreten. Sollte der Auftragnehmer diese Stunden nicht erfüllen können, so hat er selbst Sorge dafür zu tragen Ersatz durch „einen Kollegen des Chat Auftrags“ zu suchen. Erst nachdem „ein Kollege“ den Auftrag des Auftragnehmers übernommen hat, ist dieser von dessen Auftrag entbunden. Tritt der Auftragnehmer, gleich welcher Art und Weise den Auftrag nicht an, hat der Auftraggeber das Recht dazu den Umsatz dieses Auftrags des Auftragnehmers als Schadenersatz einzubehalten, den Zugang unwiderruflich zu schließen und die nach § 7 Abs. 3 fristlose Kündigung auszusprechen.

(8) Die unter § 2 Abs. 6 und 7 genannten Aufträge sind einem online und Passwort geschützten Angebotsbereich jederzeit vom Auftragnehmer einzusehen und als solche ersichtlich deklariert.

§ 3. Bestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen für Moderatoren wurden ausgehändigt und sind vom Auftragnehmer mit seiner Unterschrift zur Kenntnis genommen. Er verpflichtet sich diese stets einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung drohen eine fristlose Kündigung nach § 7.3 sowie strafrechtliche Schritte gegen den Auftragnehmer. Mit seiner Unterschrift entbindet der Auftragnehmer den Auftraggeber aus der Haftung.

§ 4. Vergütung

(1) Die Vergütung wird einvernehmlich je nach Projekt festgelegt. Eine gesonderte Information hierzu erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber schriftlich per Skype, Email oder die Anzeigenkanäle über die sich der Auftragnehmer beim Auftraggeber beworben hat. Des Weiteren sind die aktuellen Vergütungen (= Angebote) des Auftraggebers, jederzeit über einen Passwort geschützten Bereich, über dessen Homepage für den Auftragnehmer einsehbar. Den Zugang hierzu erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber schriftlich per Skype oder Email. Eine gesonderte Unterschrift bedarf es hierzu nicht.

(2) Der Auftraggeber legt die Vergütung fest. Sollte die Vergütung um mehr als 10% reduziert werden, steht dem Auftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht nach § 7 Abs. 3 dieser Vereinbarung zu.

(3) Die Auswertungen werden dem Auftragnehmer monatlich nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats vom Auftraggeber übermittelt. Abrechnungsgrundlage des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers ist ausschließlich die vom Auftraggeber erstellte Auswertung. Der Auftragnehmer hat diese unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Evtl. Einwände sind sofort, jedoch spätestens 7 Tage nach Erhalt beim Auftraggeber geltend zu machen. Danach sind die Einwände verwirkt und die Abrechnung als durch den Auftragnehmer genehmigt anzusehen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Zahlung der Vergütung bis zur Klärung der Einwände vollständig zurück zu halten.

(4) Der Auftraggeber erstellt dem Auftragnehmer monatlich, die aus der Auswertung hervorgehenden Ins/Outs als Gutschrift. Die Vergütung versteht sich Netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern der Auftragnehmer Umsatzsteuerpflichtig ist. Sofern beim Auftragnehmer eine Umsatzsteuerpflicht besteht, hat dieser dies dem Auftraggeber unaufgefordert, spätestens mit Rücksendung des Vertrages, schriftlich per Skype oder Email mitzuteilen. Andernfalls wird der Auftragnehmer automatisch nach § 19 Umsatzsteuergesetz „Kleinunternehmer“ vom Auftraggeber geführt.

(5) Die Auszahlung seitens des Auftraggebers erfolgt unbar, ab einem monatlichen Nettoumsatz in Höhe von 50,- EUR, bis zum 15., spätestens jedoch zum 30./31. des folgenden Monats.

(6) Verfehlt der Auftragnehmer den in § 4 Abs. 5 erwähnten Nettoumsatz, wird ihm dieser gutgeschrieben und ab Erreichen ausbezahlt. Erfolgt vor Erreichen des Umsatzes eine nach § 7 Abs. 2 oder 3 Kündigung, ist der Auftraggeber berechtigt den Umsatz einzubehalten.

(7) Wünscht der Auftragnehmer eine Auszahlung unter des in § 4 Abs. 5 erwähnten Nettoumsatzes, wird seitens des Auftraggebers eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- EUR netto erhoben. Diese wird dem Auftragnehmer automatisch auf dessen Gutschrift nach § 4 Abs. 4 abgezogen. § 4 Abs. 7 wird nur nach ausdrücklichem Wunsch seitens des Auftragnehmers ausgeführt. Dieser Wunsch muss schriftlich via Skype oder Email bis zum 05. des Auszahlungsmonats seitens des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber mitgeteilt werden. Andernfalls gilt automatisch § 4 Abs. 6. Die reduzierte Auszahlung erfolgt bis zum 15., spätestens jedoch zum 30./31. des folgenden Monats.

(8) Sollte der Auftragnehmer Arbeitslosengeld, Rente oder Hartz4 oder ähnliche Sozialleistungen beziehen, ist er verpflichtet die Einkünfte dem zuständigen Leistungsträger mitzuteilen.

(9) Die Auszahlung seitens des Auftraggebers erfolgt auf das in der Gutschrift angegebene Konto des Auftragnehmers, welches auf den Auftragnehmer laufen muss. Auftragnehmer und Kontoinhaber müssen identisch sein. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Bezahlung an den Auftragnehmer von der Vergütung des Providers, Betreibers, oder Hauptauftraggebers abhängig zu machen. Die Bezahlung erfolgt somit erst nach erfolgter Überweisung vom Provider, Betreiber, oder Hauptauftraggeber.

(10) Mit der Vergütung sind alle Auslagen des Auftragnehmers abgegolten.

(11) Der Auftragnehmer wird die Vergütung im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die Parteien sind sich darüber einig, dass keine Verpflichtung zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabzug besteht.

(12) Die Zusammenarbeit begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden hierdurch, die Voraussetzung für eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ähnlichen Person anerkannt. Es handelt sich ausschließlich um eine selbstständige Tätigkeit.

(13) Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

(14) Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange muss der Auftragnehmer selbst Sorge tragen.

§ 5. Wettbewerb

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Laufzeit dieses Vertrages jeden persönlichen Kontakt zu Kunden bzw. unmittelbaren Geschäfts-/ und Kooperationspartnern des Auftraggebers zu unterlassen.

(2) Möchte der Auftragnehmer für einen unmittelbaren Geschäfts-/ und Kooperationspartnern des Auftraggebers tätig werden, hat eine sofortige schriftliche Mitteilung an den Auftraggeber zu erfolgen. Dem Auftraggeber steht bei Aufnahme oder Ausübung einer Tätigkeit für einen unmittelbaren Geschäfts-/ und Kooperationspartnern ein sofortiges Kündigungsrecht nach § 7 Abs. 3 zu.

(3) Für den Fall des Unterlassens der Anzeige gilt § 9 Abs. 1 dieses Vertrages entsprechend.

§ 6. Allgemeine Richtlinien

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anonymität der Endkunden zu wahren. Die Entgegennahme oder Speicherung personenbezogener Daten ist unzulässig. Der Auftragnehmer wird auf das Datenschutzgesetz, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich hingewiesen.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden persönlichen Kontakt mit den Kunden zu unterlassen.

(3) Die nach § 2 projektbezogenen Regeln des Chats, sind strikt einzuhalten.

(4) Beim Bearbeiten von Nachrichten verbindet sich der Auftragnehmer über das Internet mit der technischen Infrastruktur des Auftraggebers bzw. es wird ein speziell für diesen Zweck erstelltes Applet genutzt.

(5) Das Abwerben anderer Moderatoren des Auftraggebers hin zu einer weiteren Agentur oder das Abwerben für eine eigene Agentur sind untersagt. Für die Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe gemäß § 9 Abs. 2 fällig.

(6) Der Auftraggeber behält sich vor, bei Verletzungen der in den Absätzen 1-5 genannten Regelungen die Vereinbarung gem. § 7 Abs. 3 fristlos zu kündigen.

§ 7. Laufzeit des Vertrages

(1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung ordentlich gekündigt werden.

(2) Die ordentliche Kündigung nach § 7 Abs. 1 hat stets in schriftlicher Form zu erfolgen. Dazu zählt auch die elektronische Datenübermittlung per Skype oder Email. Der jeweilige Empfänger verpflichtet sich den Eingang umgehend, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt, durch eine Nachricht auf dem gleichen Wege zu bestätigen. Erfolgt keine schriftliche Kündigung seitens des Auftragnehmers, tritt automatisch § 7 Abs. 3 in Kraft. Zudem darf der Auftraggeber den bis dahin erwirtschafteten Umsatz des Auftraggebers als Schadensersatz einbehalten, der Auftragnehmer billigt dies mit seiner Unterschrift.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und sonstige gesetzlich vorgesehene außerordentliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer fristlos zu kündigen, soweit der Auftragnehmer Daten für eigene Zwecke verwendet oder nutzt, Daten an Dritte weitergibt, Daten für eigene Dienste oder Dienste Dritter abwirbt, zur Online Schulung des Auftraggebers nicht erscheint, ohne Rücksprache und Genehmigung des Auftraggebers den Auftrag länger als 48 Stunden nicht bearbeitet, Mehrfachaccounts nach § 1 Abs. 5 erschleicht, die projektbezogenen Regeln der Chats nach § 2 missachtet, oder das Auftragsziel nach § 4 Abs. 5, das Wettbewerbsverbot nach § 5, die allgemeinen Richtlinien nach § 6 oder die Geheimhaltungspflicht nach § 8 dieses Vertrages, verletzt.

(4) Eine außerordentliche Kündigung nach § 7 Abs. 3 seitens des Auftragnehmers hat stets schriftlich per Skype oder Email zu erfolgen. Seitens des Auftraggebers ist eine fristlose Kündigung nach § 7 Abs. 3 auch ohne schriftliche Information, durch die Sperrung der Chat Zugänge des Auftragnehmers und dessen Herausnahme aus den Skype Gruppenräumen des Auftraggebers, wirksam. Nur auf ausdrücklichem Wunsch hin seitens des Auftragnehmers, erhält dieser seitens des Auftraggebers die fristlose Kündigung nach § 7 Abs. 3 zusätzlich noch schriftlich via Skype oder Email.

§ 8. Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, insbesondere auch über die Themen und Inhalte der Dialoge Stillschweigen zu bewahren.

(2) Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für die Agentur ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfall sind jedoch technische, kaufmännische und persönliche Vorgänge und Verhältnisse, als Unternehmensgeheimnisse zu behandeln.

(3) Dieses Stillschweigen betrifft auch die Vergütung gegenüber anderen Mitarbeitern, Auftraggebern oder Agenturen die mit der Agentur NTB zusammenarbeiten.

(4) Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen die Agentur wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist. Hier gilt insbesondere für die Daten und inhaltliche Informationen der Auftraggeber der Chats eine explizite Verschwiegenheit.

(5) Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses.

(6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus die Anonymität der Chatpartner zu wahren. Es ist dem Auftragnehmer bekannt, dass die Entgegennahme personenbezogener Daten und deren Sammlung unzulässig ist.

(7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Erkenntnisse und Informationen zu personenbezogenen Daten, welche im Rahmen seiner Tätigkeiten bekannt wurden, streng geheim zu halten.

(8) Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern.

(9) Die innerbetrieblichen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten. Vertraulich und geheim zu haltende Schriftstücke, insbesondere Verträge, Kunden- und Preislisten, sowie die Passwörter der internen Mitarbeiterbereiche der Homepage des Auftraggebers und einzelnen Links der Schulungsvideos, sind unter Verschluss zu halten.

(10) Sofern der Auftragnehmer gegen § 186 StGB oder § 187 StGB verstößt, behält sich der Auftraggeber das Recht einer strafrechtlichen Verfolgung vor.

(11) Für den Fall einer oder mehrerer Verletzungen der Punkte 1-10 gilt § 9 Abs. 1 dieses Vertrages entsprechend.

§ 9 Vertragsstrafen

(1) Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen aus den vorstehenden § 5 und § 8 wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) vereinbart.

(2) Für den Fall der schuldhaften Verletzung der Verpflichtung aus den vorstehenden § 6 Abs. 5 wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 EUR (in Worten: eintausend Euro) vereinbart.

(3) Für den Fall der schuldhaften Verletzung, dass der Auftraggeber durch den Auftragnehmer ein ihm übertragenes Projekt vollständig verliert, zum Beispiel durch Hacking des Auftragnehmers, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des 3-fachen Nettoumsatzes des Vormonats vereinbart.


§ 10. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrags hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelung dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

Die Parteien vereinbaren Aschaffenburg als Gerichtsstand.

Aschaffenburg, 14. September 2022

Ort, Datum



Agentur NTB
Inh. Nils Becker
Auftraggeber

Moderator/-in
Auftragnehmer

Gesetzliche Bestimmungen für Moderatoren

Es ist bekannt, dass im Rahmen der Moderation keinerlei Dialoge angeboten und zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die unter strafrechtlichen Gesichtspunkten unzulässig oder strafbar sind. Insbesondere, aber nicht im Sinne einer abschließenden Aufzählung, zählen hierzu die nachfolgenden Normen:

- § 130 StGB (Volksverhetzung)
- § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten)
- § 131 StGB (Gewaltdarstellung)
- § 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)
- § 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- § 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften)
- § 184b StGB (Verbreitung kinderpornographischer Schriften)
- § 263 StGB (Betrug)
- §§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz
- §§ 284, 287 StGB (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie und einer Ausspielung)

Es ist weiterhin ausdrücklich bekannt, dass keine Inhalte gegenüber Kindern oder Jugendlichen angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die insbesondere nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder oder nach

- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)
- § 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften)
- § 184b StGB (Verbreitung kinderpornographischer Schriften)

unzulässig oder strafbar sind. Sollte sich während der Moderation herausstellen, dass es sich bei der schreibenden Person um ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) handelt, ist der Dialog unverzüglich zu beenden.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen, Strafzahlungen etc. frei, die von Dritten, einschließlich staatlichen Stellen aufgrund von Pflichtverletzungen des Auftragnehmers oder seinen Mitarbeitern gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Folglich werden etwaige Vertragsstrafen und Regressansprüche, welche aus Fehlern des Auftragnehmers, erwachsen und an den Auftraggeber gerichtet sind, in vollem Umfang an den Auftragnehmer weiterbelastet.

Ort, Datum, Unterschrift Moderator/-in
Auftragnehmer

Merkblatt zum Datengeheimnis

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

§1 Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, 1. einem Dritten übermittelt oder 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

§2 Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder 4. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§3 Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Ort, Datum, Unterschrift Moderator/-in
Auftragnehmer

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist

Agentur NTB, Inh. Nils Becker, Jakob-Groß-Straße 41, D- 63879 Weibersbrunn

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist:

Agentur NTB, Inh. Nils Becker, Jakob-Groß-Straße 41, D- 63879 Weibersbrunn

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Mobilfunknummer
- E Mail Adresse
- Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land
- Angaben zum Gewerbe
- Kontoverbindung (Inhaber/IBAN/BIC)
- Steuernummer/n
- Ausweiskopie (vorne/hinten) Selfie inkl. Ausweis neben dem Gesicht und Zettel mit aktuellem Datum
- Gewerbeschein Kopie

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck:

der Vertragsdurchführung
der Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten
zum Anlegen eines „PINs“ (Login Daten in den Chat)

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung eingeholt haben, dient Art. 6 Absatz. 1 lit. a EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als Rechtsgrundlage.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind vertragliche Auftraggeber (Chatbetreiber, Projektleiter, Hauptagenturen), interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Bankinstitute/Zahlungsdienstleister, Rechnungswesen, Kundenservice, Marketing, Vertrieb), soweit es die gesetzlichen Bestimmungen fordern bzw. zulassen

4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke,

die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist:

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

5. Routinemäßige Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

6. Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Auskunfts- Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und Ihre personenbezogenen Daten löschen bzw. abändern zu lassen. Sind die Daten zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen können wie folgt formlos erklärt werden:

per Post:

Agentur NTB
Inh. Nils Becker
Herstellstraße 33
D- 63739 Aschaffenburg

per Telefon: +4960947769739
per E-Mail: info@agenturntb.de

per Web: www.agenturntb.de

Ort, Datum, Unterschrift Moderator/-in
Auftragnehmer